

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2015)

Heft: 2: Energie-Bonus-System

Artikel: Allein die gute Absicht reicht nicht aus

Autor: Nipkow, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allein die gute Absicht reicht nicht aus

Der bundesrätliche Vorschlag für ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) will die Förderung für erneuerbare Energien abbauen, ohne die lenkende Wirkung der Abgaben abzuwarten. Unter heutigen Marktbedingungen sind erneuerbare Energien auf eine Förderung angewiesen – ohne wird überhaupt kein Kraftwerk gebaut. Für die SES ist offen, ob sie das KELS in dieser Form überhaupt unterstützen kann.



Foto: de.fotoalta.com © marcus_hofmann

Der Dreckstrom muss endlich seine wahren Kosten bezahlen: Kostenwahrheit ist jedoch politisch in weiter Ferne, die Erneuerbaren sind und bleiben gegenüber Atom- und Kohlestrom deshalb stark benachteiligt.



Von **FELIX NIPKOW**
Projektleiter Strom & Erneuerbare,
felix.nipkow@energiestiftung.ch

Der Bundesrat hat es «gut gemeint», aber «schlecht gemacht», brachte es Energiejournalistin Susan Boos in der WOZ vom 19. März 2015 auf den Punkt. Die vorgeschlagenen Verfassungsartikel zum Klima- und Energielenkungssystem gehen in die richtige Richtung. Aber es gibt berechtigte Kritik aus der Sicht der erneuerbaren Energien. Die Übergangsbestimmungen nämlich sehen vor, dass die Fördermassnahmen für Energieeffizienz im Gebäudebereich und erneuerbare Energien schrittweise abge-

baut und bis 2025, respektive 2030 ganz aufgehoben werden. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien sollen am 31. Dezember 2030 letztmals im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) eine Zusage für maximal 15 Jahre erhalten.¹ Und auch bei der CO₂-Abgabe soll die Förderung bald beendet werden: Die Teilzweckbindung der aktuellen CO₂-Abgabe kam vor allem dem Gebäudeprogramm zugute. Ab 2021 soll diese Finanzierung schrittweise abgebaut und per 2025 aufgehoben werden.

Tatsache aber ist: Ohne Förderung wird unter den heutigen Marktbedingungen in ganz Europa kein einziges neues Kraftwerk gebaut. Massive Stromüberschüsse drücken derzeit die Preise. Selbst die Schweizer Wasserkraftwerke sehen sich zunehmend mit Rentabilitätsproblemen konfrontiert. Fakt ist auch: Die Preise werden tief bleiben, solange die meist

¹ Im heute geltenden Gesetz beträgt die Vergütungsdauer 20 Jahre, der Bundesrat schlägt in der Energiestrategie 2050 eine Verkürzung auf 15 Jahre vor.

bereits abgeschriebenen Kohle- und Atomkraftwerke in Europa weiterhin rund um die Uhr Strom produzieren und solange die CO₂- und Kohlepreise so tief sind, dass sich das eben auch lohnt. Doch unsere uralten Schweizer AKW werden nicht unendlich lange am Netz bleiben. Deren Ersatz müssen wir deshalb bereits heute planen und bauen.

Erneuerbare Kraftwerke braucht das Land

Will die Schweiz ihre Ausbauziele erreichen, müssen die neuen Erneuerbaren entsprechend unterstützt werden. Wie oben erwähnt, geht das aber bis dato aufgrund tiefer Strom- und Energiepreise und fehlender Kostenwahrheit nicht ohne Förderung. Peter Stutz, Solarunternehmer aus Thun und SES-Stiftungsrat, sieht das Problem vor allem bei der bestehenden Bevorzugung und Subventionierung der konventionellen Energien: «Die Erneuerbaren brauchen erst dann keine Förderung mehr, wenn die Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke und Atomkraftwerke nicht mehr gefördert werden.» Kostenwahrheit ist jedoch politisch in weiter Ferne, die Erneuerbaren bleiben gegenüber Atom- und Kohlestrom benachteiligt. Deshalb ist auch der grüne Nationalrat Bastien Girod überzeugt, dass die Erneuerbaren auch nach 2030 noch auf eine Förderung angewiesen sein werden.

Differenzierte Stromabgabe führt zum Ausbau der Erneuerbaren

Beim Bundesamt für Energie (BFE) gibt man sich optimistischer: «Es wird angenommen, dass die Rentabilität von erneuerbaren Kraftwerken im Jahr 2030 höher sein wird als heute. Denn es ist zu erwarten, dass bis dann weitere technologische Fortschritte stattfinden, welche die Produktionskosten senken werden. Zudem sind bis dann höhere Energiemarktpreise zu erwarten. Einschränkend soll aber gesagt sein, dass solche Langfristprognosen immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind», erläutert Frank Rutschmann, Leiter Erneuerbare Energien. Seine vorsichtige Wortwahl («es wird angenommen, es wird erwartet») deutet darauf hin, dass diese Annahmen nicht unumstritten sind. Sicher zu Recht, denn der technologische Fortschritt für die nächsten 15 Jahre lässt sich einigermaßen voraussagen, bei den Energiemarktpreisen ist auch das BFE auf die Kristallkugel angewiesen.

Dass die vorgesehene einheitliche Stromabgabe eine Förderung erneuerbarer Energien nicht ersetzen kann, ist aber erkannt: «Mit der Stromabgabe sollen primär die Stromverbrauchsziele erreicht werden. Die Abgabe trägt aber weniger zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Nur eine differenzierte Stromabgabe, also eine höhere Abgabe auf nicht erneuerbare Energien und eine tiefere Abgabe auf erneuerbaren Energien, würde zum Ausbau der erneuerbaren Energien führen», hält Rutschmann fest. Er weist aber auf Um-

setzungsprobleme bei der Differenzierung hin: Derzeit könne nicht zwischen inländischem und ausländischem erneuerbarem Strom unterschieden werden, da deren Herkunftsnachweise einander gleichgestellt seien.

Alleine die gute Absicht also reicht nicht aus, das Lenkungssystem muss gut ausgestaltet sein und vor allem Wirkung haben. Sonst behält am Ende Susan Boos Recht, wenn sie davor warnt, dass Bürgerliche und Wirtschaftsverbände die Lenkungsabgabe auf ein Minimum beschränken, sodass die Lenkungswirkung ausbleibt und im Gegenzug die Förderung für Erneuerbare gestrichen wird. Damit hätten diese Kräfte gewonnen – und die Energiewende verloren. Falls der Bundesrat nicht nachbessert, ist für die SES deshalb offen, ob sie die bundesrätliche Vorlage für das Klima- und Energielenkungssystem in dieser Form überhaupt unterstützen kann.

Weniger Förderung nur bei entsprechender Lenkungswirkung

Auch Bastien Girod fordert Korrekturen: «Die Reduktion der Förderung muss von der Wirkung der Lenkung abhängig gemacht werden. Erst wenn eine Lenkungsabgabe vom Parlament beschlossen ist und eine genügend hohe Wirkung zeigt, können Förderinstrumente abgeschafft werden. Mit dieser Vorlage besteht die Gefahr, dass wir die Förderung abschaffen, ohne dass wir etwas dafür bekommen.» Eine mögliche Variante könne eine Teilzweckbindung der Abgabe sein, also das Weiterführen der KEV mit Geldern der Lenkungsabgabe über 2030 hinaus.

Darauf angesprochen, erklärt Frank Rutschmann vom BFE, der Bundesrat wolle bewusst keine Teilzweckbindungen schaffen, weil das politische Ziel sei, längerfristig die Förderwelt zu verlassen. Aber das Parlament könne die Vorlage natürlich noch verändern oder später weitere Massnahmen ergreifen, wenn die Ausbauziele nicht erreicht werden. Girod hingegen sieht weitere Gründe, warum eine Teilzweckbindung sinnvoll sein könnte: «Wir müssen beim Klimaschutz auch noch internationale Verpflichtungen von 1 Milliarde Franken pro Jahr finanzieren. Das alleine sind schon etwa 10 Rappen pro Liter Benzin oder Heizöl. Dazu kommt, dass die Teilzweckbindung die Akzeptanz einer Abgabe nachweislich erhöht.» <

Detaillierte Position der SES zum KELS

Die SES setzt sich schon lange für ein wirkungsvolles Lenkungssystem ein. Nun liegt mit der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates ein Vorschlag auf dem Tisch, den es zu prüfen gilt: Ist die gewünschte Wirkung auf diesem Weg zu erreichen? Gibt es negative Effekte? Bis zum Vernehmlassungsende am 12. Juni 2015 werden wir die detaillierten Ergebnisse dieser Prüfung sowie konkrete Empfehlungen zur Verbesserung publizieren.